

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 03.05.2024

Seite 209

Nr. 38

**Ordnung**  
**zur Änderung der Fachprüfungsordnung**  
**für das Studienfach**  
**Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)**  
**im Bachelorstudiengang**  
**mit der Lehramtsoption Grundschulen**  
**an der Universität Duisburg-Essen**  
**Vom 27. April 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 24.10.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 923 / Nr. 114), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „ein C1-Sprachzertifikat (GER),“ gestrichen.
  - b) In Abs. 3 wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Der Nachweis der entsprechenden Sprachkenntnisse kann auch über das Abiturzeugnis oder das erfolgreiche Ablegen des telc-Tests erbracht werden.“
- c) § 5 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die im Modul „Sprach- und kulturreflexives Lernen in mehrsprachigen Gruppen“ optional wählbare Veranstaltung zur spanischen bzw. französischen Landeswissenschaft findet in deutscher und spanischer bzw. französischer Sprache statt.“
- d) Die Anlage 2, Modul „Sprach- und kulturreflexives Lernen in mehrsprachigen Gruppen“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Spalte Modulbezeichnung wird die Fußnote „10“ gestrichen.

- b) In der Spalte Titel der Lehrveranstaltung im Modul wird bei der Lehrveranstaltung „Landeskundliche Aspekte im kulturreflexiven Vergleich“ nach dem Wort „Vergleich“ eine neue Fußnote 10 mit dem folgenden neuen Wortlaut eingefügt:

„Studierende, die im Rahmen der Vertiefung im Masterstudium eine Ausbildung zur Herkunftssprachenlehrkraft Spanisch oder Französisch anstreben, können statt dieser Veranstaltung die Veranstaltungen zur spanischen bzw. französischen Landeswissenschaft (Vorlesung zur spanischen Landeswissenschaft: Kunst und Geschichte oder Vorlesung zur spanischen Landeswissenschaft: Politik und Medien; Vorlesung zur französischen Landeswissenschaft: Geschichte und Identität oder Vorlesung zur französischen Landeswissenschaft: Politik und Medien) im Lehramt Bachelor Spanisch bzw. Französisch GyGe/BK belegen.“

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 24.01.2024.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 27. April 2024

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen